



Amtliche Bekanntmachungen der Pädagogischen Hochschule Freiburg

2017, Nr. 20

21. Juli 2017

14. Änderungsordnung für die Studien- und Prüfungsordnung der Pädagogischen Hochschule Freiburg für Masterstudiengänge vom 2. November 2009

Vom 21. Juli 2017

Aufgrund von § 8 Abs. 5 i.V.m. § 34 Abs. 1 Satz 3 Landeshochschulgesetz (LHG) vom 1. Januar 2005 (GBL S.1) hat der Senat der Pädagogischen Hochschule Freiburg am 19. Juli 2017 die nachfolgende 14. Ordnung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung der Pädagogischen Hochschule Freiburg für Masterstudiengänge vom 2. November 2009 beschlossen. Der Rektor hat am 21. Juli 2017 seine Zustimmung erteilt.

Artikel 1 14. Änderung der Studien- und Prüfungsordnung der Pädagogischen Hochschulen Freiburg für Masterstudiengänge vom 2. November 2009 in der Fassung der Dreizehnten Änderungsordnung vom 15. Mai 2017

1. In § 12 Abs. 4 wird in Satz 2 nach „Prüfern“ ergänzt: „bzw. von der Prüferin bzw. dem Prüfer“.
2.
 - a) In § 26 Abs. 1 wird in Satz 2 gleich nach dem Satzbeginn „Wesentliche Unterschiede sind ...“ das Wort „insbesondere“ eingefügt.
 - b) In § 26 wird der bisherige Abs. 6 gestrichen.
 - c) Die Nummerierung der nachfolgenden Absätze ist entsprechend anzupassen.
 - d) Am Ende von § 26 Abs. 3 wird neu eingefügt:
„Sofern nicht bereits in Kooperationsvereinbarungen zwischen anderen wissenschaftlichen Hochschulen und der Pädagogischen Hochschule Freiburg geregelt oder die studiengangsspezifischen Bestimmungen hierzu nicht besondere Festlegungen treffen, besteht eine darüber hinausgehende Verpflichtung seitens der Antragstellerin bzw. des

Antragstellers zur Vorlage von Nachweisen und Informationen insbesondere dann, wenn

- mehr als die Hälfte aller studienbegleitenden Modulprüfungen und/oder
- mehr als die Hälfte der insgesamt erforderlichen ECTS-Punkte und/oder
- die Masterarbeit und/oder
- die mündliche Abschlussprüfung

anerkannt werden soll bzw. sollen. Das Akademische Prüfungsamt kann in diesen Fällen besondere Nachweise einfordern.“

Artikel 2 Inkrafttreten

Diese Änderungsordnung tritt am 1. Oktober 2017 in Kraft.

Freiburg, den 21. Juli 2017

gez. Druwe

Prof. Dr. U. Druwe

Rektor

Pädagogische Hochschule Freiburg